

SICHERHEITSDATENBLATT

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen					
Verwendung durch Verbraucher					
Verwendungen von denen abgeraten wird					
Keine					

Verwendung des Produkts : Wäßriges Beschichtungsmittel für außen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Deco GmbH

Am Coloneum 2 D-50829 Köln Deutschland.

Telefon: +49 (0)221 / 400 679 02 Telefax: +49 (0)221 / 400 679 12

www.xyladecor.de

E-Mail-Adresse der : sidainfo@akzonobel.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. +49 (0) 30 30686 700, (24 Stunden/Tag, jeder Tag, jede Woche)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 1/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

Ergänzende : Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Hydroxyphenyl-benzotriazol-Derivat

Kennzeichnungselemente (607-176-00-3), Polymeres Benzotriazol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, CMIT/MIT(3:

1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und MBIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

: Keine bekannt.

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	% Einstufun	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M- Faktoren und ATEs	Гур
-----------------------------------	-------------	--	-----

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 2/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

<mark>3</mark> -lod- 2-propinylbutylcarbamat	EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf)) (Einatmen) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 1056 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.68 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Gemisch aus: alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyloxypoly (oxyethylen)	REACH #: 01-0000015075-76 EG: 400-830-7 CAS: 104810-48-2 Verzeichnis: 607-176-00-3	≤0.3	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Polymeres Benzotriazol	CAS: 104810-47-1	≤0.3	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Titandioxid	REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7	≤0.3	Carc. 2, H351 (Einatmen)	-	[1] [*]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5	<0.036	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Bronopol	REACH #: 01-2119980938-15 EG: 200-143-0 CAS: 52-51-7 Verzeichnis: 603-085-00-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 10	[1] [2]
2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid]	EG: 219-768-5 CAS: 2527-58-4	≤0.082	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	M [Akut] = 10	[1] [2]
CMIT/MIT(3:1)	REACH #: 01-2120764691-48 EG: 911-418-6 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis:	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 3/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 3: Zusa	ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen							
	613-167-00-5		Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	(Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100				
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	REACH #: 01-2120764690-50 EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1] [2]			
MBIT	CAS: 2527-66-4	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 175 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 1	[1]			

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Тур</u>

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3Datum der letzten Ausgabe: 9-5-20254/22AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige

Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt

werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Spezielle

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 5/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das

freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 6/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
3 -lod-2-propinylbutylcarbamat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Hautsensibilisator. Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK: 0.058 mg/m³ 8 Stunden. MAK: 0.005 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023). Hautsensibilisator. Kurzzeitwert: 0.116 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Hautsensibilisator.
Bronopol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.
2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid]	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Hautsensibilisator.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Hautsensibilisator.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 7/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.023 mg/ m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.07 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Titandioxid	DNEL	Langfristig Inhalativ	28 μg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	170 µg/m³	Arbeiter	Örtlich
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DNEL	Langfristig Dermal	0.345 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.966 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.2 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.81 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Bronopol	DNEL	Kurzfristig Oral	0.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.8 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	2.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	6 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	10.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4 μg/cm²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	4 µg/cm²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	8 µg/cm²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	8 µg/cm²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.18 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	2.5 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.5 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
CMIT/MIT(3:1)	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.02 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 8/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL	Langfristig Inhalativ			Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.04 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.04 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.09 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		-
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.11 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.021 mg/	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
			m³		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.021 mg/	Arbeiter	Örtlich
			m³		
	DNEL	Langfristig Oral	0.027 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
			m³		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/	Arbeiter	Örtlich
			m³		
	DNEL	Kurzfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			kg bw/Tag		

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Propan-1,2-diol		260 mg/l 26 mg/l 20000 mg/l	- - -
		572 mg/l 57.2 mg/l 50 mg/l	- - -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Version: 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 9/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit> 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm.Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit >30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die

Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. Beim

Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden

kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Grau.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
Siedepunkt, Siedebeginn und : 100°C (212°F)

Siedebereich

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.6% Oberer Wert: 12.6% (Propan-

Explosionsgrenze 1,2-diol)

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. [Pensky-Martens]

Selbstentzündungstemperatur :

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 10/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Propan-1,2-diol	371	699.8	
Isobuttersäure, Monoester mit 2,2,4-Trimethylpentan- 1,3-diol	393	739.4	

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.

pH-Wert : 8.5 [Konz. (% w/w): 100%] [DIN EN 1262]

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 1537 mm²/s [DIN EN ISO 3219]

Kinematisch (40°C): Nicht anwendbar. [DIN EN ISO 3219]

Löslichkeit(en) :

 Medien
 Resultat

 kaltes Wasser
 Löslich [OECD (TG 105)]

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Propan-1,2-diol	0.15	0.02	EU A.4			
Isobuttersäure, Monoester mit 2,2,4-Trimethylpentan-1,3-diol	0.0098	0.0013	EU A.4			

Relative Dichte : 1.041

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

Prozentualer Anteil von

Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm . Michit anwendbar

: 0

Mindestzündenergie (mJ) : Nicht verfügbar.

Grundlegende : Nicht anwendbar.

Verbrennungsgeschwindigkeit

SADT : Nicht verfügbar.

Verbrennungswärme : Nicht verfügbar.

<u>Aerosolprodukt</u>

Aerosoltyp: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende : Keine spezifischen Daten.

Bedingungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 11/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
3-lod-	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	0.68 mg/l	4 Stunden
2-propinylbutylcarbamat	Nebel		a see	
	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte - Weiblich	>2000 mg/kg 1056 mg/kg	-
Gemisch aus: alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
propionyloxypoly(oxyethylen)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	LD50 Oral	Maus	1150 mg/kg	-
,	LD50 Oral	Ratte	1020 mg/kg	-
Bronopol	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	800 mg/m ³	4 Stunden
	Nebel LD50 Dermal LD50 Dermal LD50 Intraperitoneal LD50 Intraperitoneal LD50 Intraperitoneal LD50 Intraperitoneal LD50 Intraperitoneal LD50 Intravenös LD50 Intravenös LD50 Oral LD50 Subkutan LD50 Subkutan LD50 Subkutan	Maus Ratte Maus Maus Ratte Ratte Maus Ratte Maus Ratte Maus Kaninchen Ratte Ratte Ratte Ratte Ratte Ratte Ratte	4750 mg/kg 64 mg/kg 32.8 mg/kg 15500 µg/kg 22 mg/kg 26 mg/kg 48 mg/kg 37400 µg/kg 270 mg/kg 194 mg/kg 190 mg/kg 180 mg/kg 267 mg/kg 254 mg/kg 342 mg/kg 116 mg/kg	- - - - - - - - - -
2,2'-Dithiobis[N-	LD50 Subkutan LD50 Dermal	Ratte Kaninchen	200 mg/kg >2000 mg/kg	-
methylbenzamid]	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	
			5500g/g	[]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version 12/22

Datum der letzten Ausgabe :9-5-2025 **AkzoNobel**

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

MBIT	LD50 Dermal	Ratte	1100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	175 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Produkt wie geliefert	N/A	N/A	N/A	N/A	228
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	1056	N/A	N/A	N/A	0.68
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	450	N/A	N/A	N/A	0.21
Bronopol	500	1100	N/A	N/A	N/A
CMIT/MIT(3:1)	100	50	N/A	N/A	0.05
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	100	300	N/A	N/A	0.05
MBIT	175	1100	N/A	N/A	1.5

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	-	-	14 Tage
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
Bronopol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	80 mg	-
MBIT	Haut - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	4 Stunden	14 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
MBIT	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
	Haut	Maus	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	-	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 13/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	Negativ	-	Negativ		mg/kg	13 Tage; 7 Tage pro Woche

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	Negativ - Oral	Kaninchen - Weiblich	50 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Bronopol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	Kategorie 1	Einatmen	Larynx (Kehlkopf)

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 14/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	Subchronisch NOAEL Dermal	Ratte	200 mg/kg	90 Tage
	Subakut NOAEL Oral	Kaninchen - Männlich, Weiblich	13 mg/kg	-
	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	20 mg/kg	2 Jahre
	Subchronisch NOAEL Oral Subchronisch NOAEL Inhalativ Dampf	Ratte Ratte	35 mg/kg 1.16 mg/m³	90 Tage 90 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
<mark>3</mark> -lod- 2-propinylbutylcarbamat	Akut EC50 956 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
1 1 3 3	Akut EC50 0.16 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 500 ppb Frischwasser	Krustazeen - Hyalella azteca	48 Stunden
	Akut LC50 2920 ppb Meerwasser	Krustazeen - Neomysis mercedis - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 40 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 95 ppb Meerwasser	Fisch - Oncorhynchus kisutch - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 100 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 72 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 AkzoNobel

:3

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

A	ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben							
		Akut LC50 67 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 67 μg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss -	96 Stunden				
			Jungtier (Küken, Junges,					
			Absetzer)					
		Chronisch NOEC 8.4 ppb	Fisch - Pimephales promelas	35 Tage				
	Titandioxid	Akut LC50 15.9 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia	48 Stunden				
		4. 4. 050 4000 #5. 4	dubia - Neugeborenes					
	4.0.0	Akut LC50 >1000 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden				
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut EC50 97 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut EC50 2.24 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut EC50 3.7 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut EC50 1.1 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden 48 Stunden				
		Akut L C50 10 big 20 mg// Friedbyggggr	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut LC50 10 bis 20 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	46 Sturideri				
		Akut LC50 540 ppb Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden				
		Akut LC50 167 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 0.75 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 1.8 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 1.6 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
	Bronopol	Akut EC50 0.02 ppm Frischwasser	Algen - Desmodesmus	96 Stunden				
	•	11	subspicatus					
		Akut EC50 0.41 ppm Frischwasser	Algen - Navicula pelliculosa	96 Stunden				
		Akut EC50 0.22 ppm Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella	96 Stunden				
			subcapitata					
		Akut EC50 0.18 ppm Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden				
		Akut EC50 1.6 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut LC50 36 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden				
		Akut LC50 11.17 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden				
		Akut LC50 41.5 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 20 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Akut LC50 26.4 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
		Chronisch NOEC 1.94 ppm	Fisch - Oncorhynchus mykiss	49 Tage				
	O Mathed Old in other and O are	Chronisch NOEC 1.94 ppm	Fisch - Oncorhynchus mykiss	49 Tage				
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Akut L C50 0.18 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut LC50 0.3 ppm Frischwasser Akut LC50 0.19 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden 96 Stunden				
		Akut LC50 0.19 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden				
	MBIT	Akut EC50 0.22 ppm Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella	96 Stunden				
	WEIT	Akut E000 0.22 ppm r nsonwasser	subcapitata	50 Otanach				
		Akut EC50 0.7 ppm Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden				
		Akut EC50 0.48 mg/l	Krustazeen - Americamysis	96 Stunden				
			bahia					
		Akut EC50 0.92 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden				
		Akut LC50 1.5 ppm Meerwasser	Fisch - Cyprinodon variegatus -	96 Stunden				
			Jungtier (Küken, Junges,					
			Absetzer)					
		Akut LC50 0.24 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss -	96 Stunden				
			Jungtier (Küken, Junges,					
			Absetzer)					
		Chronisch NOEC 0.012 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	48 Stunden				
			subcapitata					
		Chronisch NOEC 0.42 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage				
		Chronisch NOEC 0.16 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	32 Tage				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 16/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
3-lod- 2-propinylbutylcarbamat	OECD 310F	25 % - Leicht - 28 Tage	1.03 gO ₂ /g	30 mg/l Belebtschlamm

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
3-lod-	-	-	Leicht
2-propinylbutylcarbamat MBIT	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Bronopol	0.18	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : D

 Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
EWC 08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 18/22 AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und

der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht verfügbar.

Mischung

Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Titandioxid	DFG MAK-Werte Liste	Titandioxid (einatembare Fraktion)	K3	-

Verordnung über Biozidprodukte

Aktive Stoffe

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version :3

AkzoNobel Datum der letzten Ausgabe :9-5-2025 19/22

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Inhaltsstoffs

3-lod-2-propinylbutylcarbamat

Bronopol

2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid]

CMIT/MIT(3:1)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MBIT

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Ethylenoxid

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung: TA-Luft Nummer 5.2.5: 4.1%

Luft TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.4%

TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 0.1%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3Datum der letzten Ausgabe: 9-5-202520/22AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
	_

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

UTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
UTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
UTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
RZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
NGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - egorie 1
NGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
egorie 2
NGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
egorie 3
RŽINOGENITÄT - Kategorie 2
HWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Z-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Z-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Z-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
NSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
NSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
EZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
POSITION) - Kategorie 1
EZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
POSITION) - Kategorie 3
JUHN ON OFF ZZYYEFE

Druckdatum : 28-5-2025 **Ausgabedatum**/ : 28-5-2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025

Version : 3

Unique ID : DA7DF488320C1EEEAF8FFD3B2106038E

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28-5-2025Version: 3Datum der letzten Ausgabe: 9-5-202521/22AkzoNobel

HOLZSCHUTZ-LASUR PLUS Grau

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizensiert.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2025 Version : 3

Datum der letzten Ausgabe : 9-5-2025 22/22 AkzoNobel